

Menschenwürdige Arbeit für Arbeitnehmende im Hausdienst

Am 7. Oktober findet zum elften Mal der Tag für menschenwürdige Arbeit statt. Der LANV macht als Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB darauf aufmerksam. Unser diesjähriges Motto lautet „Menschenwürdige Arbeit für Arbeitnehmende im Hausdienst“.

Eine Person in deren Privathaushalt zu betreuen kann heissen, 24 Stunden pro Tag sieben Tage in der Woche auf Abruf bereitstehen zu müssen. Stellen Sie sich vor, Sie müssen in einer Nacht zehn Mal aufstehen, um der pflegebedürftigen Person auf die Toilette zu helfen, Windeln wechseln, Ausscheidungen reinigen. Am nächsten Tag können Sie sich nicht ausruhen, da Sie zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben den Haushalt auf Vordermann bringen, einkaufen, kochen usw. müssen. In einer Pflegeeinrichtung wird die Arbeit auf mehrere Personen in verschiedenen Schichten verteilt. Doch während Ihrer dreiwöchigen Schicht sind Sie in der Regel für sämtliche Haus- und Betreuungsarbeiten zuständig. Je nach Arbeitgeber bzw. Pflegegrad bekommen Sie pflegerische Unterstützung der Familienhilfe oder Spitex.

Oft sind es Frauen aus Osteuropa, die in diesem Bereich arbeiten. Mit enormen und teils unmenschlichen Arbeitspensen leisten sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dafür lassen sie ihre eigenen Kinder und Ehemänner in der Heimat zurück, was nicht selten zu Traumata führt. Die Frauen nehmen dies auf sich, um in Liechtenstein ohne Schutz des Arbeitsgesetzes für minimale Löhne zu arbeiten. Entgegen allen Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft sind Angestellte in Privathaushalten nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt, welches die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden regelt. Gemäss den uns vorliegenden Lohnabrechnungen beträgt der Netto-Lohn einer Pflegerin ca. CHF 1'550.-- pro Monat und somit ca. CHF 18'600.-- im Jahr. Dies bedeutet ein Stundenlohn von unter fünf Franken.

Nebst dem überfälligen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit fairen Mindestlöhnen für Hausangestellte würde auch eine Mitgliedschaft Liechtensteins bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, Sonderorganisation der UNO) dazu beitragen, die teilweise prekären Bedingungen der Hausangestellten zu verbessern. Denn im Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte verpflichten sich die ratifizierenden ILO-Mitgliedsstaaten zur:

- Anerkennung des bedeutenden Beitrags von Hausangestellten zur globalen Wirtschaft
- Verbesserung der Erwerbschancen für Arbeitnehmende mit Familienpflichten
- Schaffung von Möglichkeiten für die Betreuung von alternden Bevölkerungen, Kindern und Menschen mit Behinderungen

Die ILO ist der Auffassung, dass hauswirtschaftliche Arbeit nach wie vor unterbewertet ist, da sie hauptsächlich von Frauen und Mädchen geleistet wird, von denen viele Migrantinnen oder Angehörige benachteiligter Gemeinschaften sind. Diese sind besonders anfällig für Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und andere Verletzungen der Menschenrechte. So hat jeder Staat Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Hausangestellte in den Genuss fairer Beschäftigungsbedingungen, menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen unter Achtung der Privatsphäre kommen.

Weiter sind Zeiten, in denen sich Hausangestellte zur Verfügung des Haushalts halten und somit nicht frei über ihre Zeit verfügen können, als entschädigungspflichtige Bereitschaftszeit anzusehen. Zudem ist eine wöchentliche Ruhezeit von mind. 24 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewährleisten.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen möchte die Liechtensteinische Regierung aber auf eine Mitgliedschaft bei der in Genf ansässigen ILO verzichten. Somit verbleibt die Anzahl der Mitgliedsstaaten bei der ILO bei 187 und wir müssen weiter dafür kämpfen, dass nach vielen Jahren endlich ein zeitgemässer NAV Wirklichkeit wird, damit alle Hausangestellten unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können.

Fredy Litscher
Gewerkschaftssekretär